

§	alt	neu
<b>11 a</b>	<b><u>Änderungen zum Thema</u></b>	<b><u>Vollmachten</u></b>
7.2	Eine ordentliche Mitgliederversammlung findet einmal jährlich statt.	Eine ordentliche Mitgliederversammlung (MV) findet einmal jährlich statt. Jedes Mitglied hat eine Stimme. Die Mitglieder können auf folgenden Wegen ihr Stimmrecht ausüben : - Durch persönliche Teilnahme am Veranstaltungsort - Ohne Teilnahme an der MV vor Ort durch die unterschriebene schriftliche Übertragung des Stimmrechtes auf ein anderes Mitglied. Auf ein Mitglied dürfen nicht mehr als 3 Stimmen vereinigt werden.
7.3 Satz 3	Dringlichkeitsanträge dürfen nur behandelt werden, wenn die Mitgliederversammlung mit einer Zweidrittelmehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder beschließt, dass sie als Tagesordnungspunkte aufgenommen werden.	Dringlichkeitsanträge dürfen nur behandelt werden, wenn die MV mit einer Zweidrittelmehrheit der vorliegenden Stimmrechte beschließt, dass sie als Tagesordnungspunkte aufgenommen werden.
7.5	Jede ordnungsgemäß einberufene Mitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienen Mitglieder beschlussfähig.	Jede ordnungsgemäß einberufende MV ist ohne Rücksicht auf die Zahl der vorliegenden Stimmrechte beschlussfähig.
7.7 Satz 1	Für Satzungsänderungen ist eine 2/3-Mehrheit der erschienen Vereinsmitglieder erforderlich.	Für Satzungsänderungen ist eine 2/3-Mehrheit der vorliegenden Stimmrechte erforderlich.
<b>11 b</b>	<b><u>Änderungen zum Thema</u></b>	<b><u>Beisitzer</u></b>
8.1	Der Vorstand besteht aus dem Vorsitzenden, den stellvertretenden Vorsitzenden, dem Kassenwart, und dem Schriftführer und bis zu vier Beisitzern.	Der Vorstand besteht aus dem Vorsitzenden, dem stellvertretenden Vorsitzenden, dem Kassenwart und dem Schriftführer. und bis zu vier Beisitzern. Die Vorstände müssen Mitglieder des Vereins NetzwerkHilfe Maxdorf sein.
8.7	Die Beisitzer unterstützen bei der Erarbeitung der allgemeinen Vereinsziele, sowie bei Vorlagen für den Erweiterten Vorstand, den Beirat und die Mitgliederversammlung	Die Beisitzer unterstützen bei der Erarbeitung der allgemeinen Vereinsziele, sowie bei Vorlagen für den Erweiterten Vorstand, den Beirat und die Mitgliederversammlung. Ein Beisitzer muss als Mitglied des Vereins vom Erweiterten Vorstand vorgeschlagen werden und wird mit einfacher Mehrheit für die Dauer von einem Jahr gewählt. Für diesen Zeitraum verfügt der Beisitzer über ein Stimmrecht im Erweiterten Vorstand.

<b>11 c</b>	<b>Änderungen zum Thema</b>	<b>Textform / Mitgliedsstatus/Vertretung</b>
4.1.	Ein Mitglied kann jederzeit durch schriftliche Erklärung gegenüber einem Vorstandsmitglied den Austritt erklären.	Ein Mitglied kann jederzeit durch <b>schriftliche eine</b> Erklärung <b>in Textform</b> gegenüber einem Vorstandsmitglied den Austritt erklären.
7.3 Satz 1+2	Zur Mitgliederversammlung sind alle Mitglieder vom Vorstand schriftlich, per E-Mail oder öffentlich (z.B. Veröffentlichung im Amtsblatt) mit einer Frist von mindestens zwei Wochen und unter Angabe der Tagesordnung einzuladen. Über Anträge, die nicht in der Tagesordnung verzeichnet sind, kann in der Mitgliederversammlung nur abgestimmt werden, wenn diese Anträge mindestens eine Woche vor der Versammlung schriftlich beim Vorsitzenden eingegangen sind.	Zur <b>MV</b> sind alle Mitglieder vom Vorstand <b>in Textform</b> oder öffentlich (z.B. Veröffentlichung im Amtsblatt) mit einer Frist von mindestens zwei Wochen und unter Angabe der Tagesordnung einzuladen. Über Anträge, die nicht in der Tagesordnung verzeichnet sind, kann in der <b>MV</b> nur abgestimmt werden, wenn die Anträge mindestens eine Woche vor der Versammlung <b>in Textform</b> eingegangen sind. <b>Es sei denn, es handelt sich um Dringlichkeitsanträge gem. §7.3, Satz 3.</b>
7.7 Satz 2+3	Über Satzungsänderungen kann in der Mitgliederversammlung nur abgestimmt werden, wenn auf diesen Tagesordnungspunkt bereits in der Einladung zur Mitgliederversammlung hingewiesen wurde und der Einladung sowohl der bisherige als auch der vorgesehene neue Satzungstext beigefügt worden waren. Zu diesem Tagesordnungspunkt wird schriftlich eingeladen.	Über Satzungsänderungen kann in der <b>MV</b> nur abgestimmt werden, wenn auf diesen Tagesordnungspunkt bereits in der Einladung zur <b>MV</b> hingewiesen wurde und der Einladung sowohl der bisherige als auch der vorgesehene neue Satzungstext beigefügt worden waren. Zu diesem Tagesordnungspunkt wird <b>in Textform</b> eingeladen.
9.1	Der erweiterte Vorstand besteht aus dem Vorstand, den Teamleitern, weiteren Mitgliedern des Vereins „NetzwerkHilfe Maxdorf“ und Mitarbeitern der Verwaltung.	Der erweiterte Vorstand besteht aus dem Vorstand, <b>den als Teamleiter fungierenden Mitgliedern</b> , weiteren Mitgliedern des Vereins „NetzwerkHilfe Maxdorf“ und Mitarbeitern der Verwaltung.
9.2	Die weiteren Mitglieder des erweiterten Vorstands werden vom Vorstand und dem erweiterten Vorstand mit einfacher Mehrheit hinzugewählt.	Die weiteren Mitglieder des erweiterten Vorstands werden vom Vorstand und dem erweiterten Vorstand <b>aus dem Kreis der Mitglieder</b> mit einfacher Mehrheit hinzugewählt.
9.4	Ein Mitglied des Vorstandes leitet die Sitzung. Die Protokollführung kann variieren.	Ein Mitglied des Vorstandes leitet die Sitzung. Die Protokollführung kann variieren. <b>Im Verhinderungsfall kann ein anderes Vereinsmitglied vom Vorsitzenden oder seinem Vertreter beauftragt werden.</b>
11.a	Die Kasse des Vereins wird nach jedem Geschäftsjahr von zwei in der Mitgliederversammlung, auf die Dauer von 2 Jahren, gewählten Kassenprüfern geprüft.	Die Kasse des Vereins wird nach jedem Geschäftsjahr von zwei in der Mitgliederversammlung, auf die Dauer von <b>1 Jahr, zu Kassenprüfern gewählten Mitgliedern</b> geprüft.

